



Der Kreistag des Landkreises Teltow-Fläming

Ausschuss für Regionalentwicklung und Bauplanung

Niederschrift

über die 40. öffentliche Sitzung des Ausschusses für Regionalentwicklung und
Bauplanung am 03.04.2018 im Kreisausschusssaal der Kreisverwaltung
Teltow-Fläming, Am Nuthefließ 2, 14943 Luckenwalde

Anwesend waren:

Ausschussvorsitzender

Herr Winand Jansen

Stimmberechtigte Mitglieder

Herr Dirk Steinhausen	Vertreter für Herrn René Haase
Herr Detlev von der Heide	ab 17:02 Uhr
Herr Detlef Klucke	
Herr Olaf Manthey	ab 17:17 Uhr
Herr Jörg Niendorf	
Frau Dr. Irene Pacholik	
Herr Hartmut Rex	
Herr Michael Wolny	ab 17:08 Uhr

Sachkundige Einwohner

Herr Christian Heller
Herr Peter Wetzel
Herr Klaus Wigandt

Es fehlte niemand entschuldigt bzw. unentschuldigt.

Verwaltung

Frau Kornelia Wehlan, Landrätin
Herr Marcel Penquitt, Sachgebietsleiter Wirtschaftsförderung, Tourismus und Mobilität
Herr Jean Kammer, Sachgebietsleiter Kreisentwicklung
Frau Ilka Leistner, Leiterin des Hauptamtes
Herr Hubert Grosenick, Leiter des Straßenverkehrsamtes
Frau Nicole Brettschneider, Schallschutzberatung im Bürgerberatungszentrum
Frau Daniela Schulz, Sekretärin Dezernatsleitung IV
Frau Verena Mehlis, Amt für Wirtschaftsförderung und Kreisentwicklung, Schriftführerin

Beginn der Sitzung: 17:00 Uhr
Ende der Sitzung: 19:12 Uhr

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung und Bestätigung der Tagesordnung
- 2 Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 06.03.2018
- 3 Einwohnerfragestunde
- 4 Mitteilungen der Verwaltung
- 5 Anfragen der Ausschussmitglieder
- 6 Beschlusskontrolle der in den vergangenen Ausschüssen vorgenommenen Festlegungen
- 7 Auswirkungen der Forstreform auf den Landkreis TF
- 8 Aktueller Stand zum Erweiterungsbau Gymnasium Rangsdorf
- 9 Informationsvorlagen
- 9.1 Stellungnahme des Landkreises zum 2. Entwurf des Landesentwicklungsplanes Hauptstadtregion Berlin-Brandenburg (LEP HR) vom 19. Dezember 2017 5-3485/18-IV/1
- 9.2 Stellungnahme des Landkreises zum Planänderungsantrag Nr. 36 zur Erweiterung des Flughafens Berlin-Schönefeld 5-3486/18-IV
- 10 Anträge
- 10.1 Wirtschaftsförderung verbessern – Gewerbegebiete mit Busverbindungen verbessern 5-3364/17-KT
- 11 Verschiedenes

Öffentlicher Teil

TOP 1

Eröffnung der Sitzung und Bestätigung der Tagesordnung

Herr Jansen begrüßt die Teilnehmer des Ausschusses, die Damen und Herren der Verwaltung, insbesondere die Landrätin, die an fast allen Sitzungen des AfRB regelmäßig teilnimmt.

Des Weiteren stellt er kurz Frau Mehlis vor, die zukünftig den Ausschuss kontinuierlich begleiten wird.

Die Einladung ist form- und fristgerecht ergangen, der Ausschuss ist beschlussfähig. Einwendungen gegen die Tagesordnung liegen nicht vor.

TOP 2

Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 06.03.2018

Die Niederschrift haben alle Ausschussmitglieder mit der Einladung erhalten. Einwendungen werden keine erhoben. Die Niederschrift wird bestätigt.

TOP 3

Einwohnerfragestunde

Es gibt keine Fragen.

TOP 4

Mitteilungen der Verwaltung

Frau Wehlan übergibt das Wort an Herrn Grosenick, Leiter des Straßenverkehrsamtes, welcher auch ein Schreiben für den Ausschussvorsitzenden zu einem des Öfteren genannten Thema vorbereitet hat.

Herr Jansen erläutert kurz, dass er dieses vor Beginn der Sitzung ausgehändigt erhielt. Es handelt sich hinsichtlich des Inhaltes um die Anfrage von Herrn Wolny. Der Einfachheit halber wird dieses Schreiben der Niederschrift als Anlage beigelegt, um allen eine diesbezügliche Einsichtnahme zu ermöglichen.

Sachstand Osdorfer Straße in der Gemeinde Großbeeren

Herr Grosenick verweist hierbei auf die Frage des Herrn Wolny aus der Sitzung vom 06.02.2018. Inzwischen hat die Gemeinsame Landesplanung nochmals mit Schreiben vom 27.03.2018 über den aktuellen Sachstand informiert. Der Antrag der Gemeinde Großbeeren auf Fördermittel zum Ausbau der Osdorfer Straße wird fristgerecht beim Ministerium eingereicht werden. Die Gemeinde Großbeeren führt zwischenzeitlich direkte Abstimmungsgespräche mit Berliner Akteuren. In nächster Zeit werden auch Gespräche zu den Verkehrsthemen mit der Berliner Seite erfolgen. Vor der Sommerpause wird nochmals eine große Abstimmungsrunde zwischen der Gemeinde, Berlin und der Gemeinsamen Landesplanung stattfinden. Herr Grosenick geht davon aus, dass der Landkreis dazu eingeladen wird.

Erstes Gesetz zur Änderung des Gesetzes Regionalplanung und zur Braunkohle- und Sanierungsplanung (RegBkPIG)

Herr Kammer teilt mit, dass der Landkreis vom Landkreistag Brandenburg an der Änderung des o. a. Gesetzes beteiligt wurde. Das Gesetz sieht vor, dass die Gemeinden (unter 10.000 Einwohnern) mehr Mitwirkungsrechte bei der Regionalplanung erhalten sollen.

Aus der Position des Landkreises wird jedoch bemängelt, dass künftig keine aus den Reihen kommunaler Volksvertreter zu wählenden Regionalrätinnen und Regionalräte mehr in der Regionalversammlung vertreten sein sollen.

Ein weiterer Vorbehalt ist, dass nicht mehr vorgesehen wird, dass Regionalpläne auch in Teilen überarbeitet werden können, obwohl es das Raumordnungsgesetz im § 7 ausdrücklich vorsieht. Diese Anregung wurde dem Landkreistag zur Kenntnis gegeben.

Herr Jansen äußert dazu seine Auffassung, dass sich die Regionalplanung nicht zu einer Mittelbehörde entwickeln sollte.

Die Übertragung auch von planerischen Angelegenheiten würde seiner Meinung nach die Notwendigkeit der Bereitstellung finanzieller Mittel zur Folge haben.

TOP 5

Anfragen der Ausschussmitglieder

Parksituation rund um das Kreishaus

Herr von der Heide bittet im Vorfeld um die Klärung folgender Fragen, sollte das Thema wieder auf die Tagesordnung kommen:

1. Wie sieht im Rahmen der Baugenehmigung die Brandschutzregelung für den Feuerwehrstandort aus?
2. Da es laut Baugenehmigung auch Besucherparkplätze geben müsste, bittet er um Mitteilung, wie das in der damaligen Baugenehmigung geregelt war und an welchem Standort die benötigten Besucherparkplätze vorgehalten werden.

Frau Wehlan erklärt, zu den konkreten Sachverhalten zu informieren. Hinsichtlich der Frage, wann eine Diskussion zum Parkraumkonzept um die Kreisverwaltung stattfindet, wird mitgeteilt, dass nach Aufarbeitung der Sachverhalte diese im Ausschuss vorgestellt und diskutiert werden. Sie verweist in dem Zusammenhang auch auf das Thema zur Analyse von Stellplatzkapazitäten auf dem eigenen Gelände. Es kann keine Einzelentscheidung zu einem Mietangebot getroffen werden, sondern dieses ist im Komplex zu betrachten.

Was Parkraumsituationen, Brandschutzregelung und Bauantrag betreffen, würde die entsprechende Antwort dem Protokoll beigelegt werden.

Frau Dr. Pacholik verweist auf die letzte Niederschrift und fragt nach der Abhandlung der Themen „Spedition Kiese in Heinersdorf“ und „Autolackiererei in Großbeeren“.

Darauf entgegnet **Frau Wehlan**, dass hinsichtlich der Autolackiererei ein Schreiben des Straßenverkehrsamtes an Herrn Ahlgrimm gefertigt wurde. Entsprechend Dienstanweisung gibt es ein zuständiges Fachamt. Sollte die Zuarbeit nicht vorliegen, muss dieses von ihrer Seite kritisch angesprochen und ausgewertet werden.

Herr Jansen verweist dabei auf den Punkt „Beschlusskontrolle“ und auf die Beantwortung der entsprechenden Fragen in der nächsten Sitzung, sofern der zuständige Dezernent anwesend sein wird.

Herr Wolny nimmt Bezug auf den Bericht von Frau Thätner in der Regionalausschusssitzung vom 06.03.2018 hinsichtlich der Ergebnisse des Gutachterausschusses und der Bodenrichtwerte. Er verweist dabei auf den Satz, dass bis Mitte Mai der Grundstücksmarktbericht Teltow-Fläming fertiggestellt sein wird. Für ihn stellt sich die Frage, ob man diesen nicht hätte abwarten können. Da ein zentrales Gebiet in Ludwigsfelde als Marktführer ausgewiesen wurde, verträgt sich dieses nicht mit den entsprechenden Immobilienverkaufsanzeigen und der Berichterstattung vom letzten Jahr.

Frau Wehlan bestätigt die Zusage von Frau Thätner. Was mit dem weiteren Bericht im Zusammenhang steht, wird nach dessen Vorlage wieder auf die Tagesordnung gesetzt. Sie unterbreitet das Angebot einer Absprache, so dass im nächsten Jahr beide Berichte zeitgleich vorliegen und somit darüber vollumfänglich informiert werden kann.

Herr Jansen plädiert dafür, dass zunächst der Ausschuss unterrichtet wird und erst danach das Pressegespräch stattfindet.

Herr Wolny erklärt, dass es günstiger wäre, dass eine Karte, die statistische Merkmale aufweist, den Ausschussmitgliedern schon vorher zugänglich gemacht werden sollte.

Herr Jansen gibt die Anregung, dass dieser Vorschlag eventuell auf der Kreisseite eingepflegt werden könnte.

TOP 6

Beschlusskontrolle der in den vergangenen Ausschüssen vorgenommenen Festlegungen

Dieser Tagesordnungspunkt entfällt, da Herr Trebschuh urlaubsbedingt nicht an der Sitzung teilnehmen kann.

TOP 7

Auswirkungen der Forstreform auf den Landkreis TF

Herr Jansen gibt bekannt, dass zu diesem Punkt seitens der Verwaltung das Ministerium gebeten wurde, einen Mitarbeiter bzw. eine Mitarbeiterin zu entsenden. Das Ministerium sieht sich jedoch offensichtlich außer Stande, einen kompetenten Mitarbeiter zu beauftragen, an der Sitzung teilzunehmen.

Daraufhin hat er persönlich den Minister angeschrieben, woraufhin er keine Rückmeldung erhielt. Bezüglich der Nichtverwendung des „Ausschusskopfbogens“ bittet Herr Jansen darum, ihm die Rechtsgrundlage dafür zu benennen.

Herr Jansen plädiert für die Berücksichtigung der kommunalpolitischen Gegebenheiten, was die Reviereinteilung und damit die Zuständigkeit des jeweiligen Beamten oder der jeweiligen Beamtin für Kommunen anbelangt. Er hegt die Befürchtung, dass dadurch der Landkreis Teltow-Fläming zukünftig 2 Forstämter hat, andere Landkreise haben dagegen nur 1 solches. Dieses kann zu unterschiedlichen Auslegungen führen. **Herr Jansen** geht davon aus, dass das entsprechende Gesetz ohne Beteiligung der kommunalen Spitzenverbände verabschiedet werden wird.

Herr Jansen wird nochmals seinen Unwillen über die Nichtbeachtung der Einladung an das zuständige Ministerium in einem Brief darlegen.

TOP 8

Aktueller Stand zum Erweiterungsbau Gymnasium Rangsdorf

Frau Leistner bezieht sich auf die vor ca. 1 Jahr vorgestellte Machbarkeitsstudie bzw. den Vorentwurf in der Sitzung am 07.02.2018. Dieser Entwurf war die Grundlage für die europaweite Ausschreibung, welche im letzten Jahr durchgeführt wurde. Insgesamt sind in 4 Losen Ausschreibungen erfolgt für die Objekt- und Freianlagenplanung, Los 1 für die Tragwerksplanung, also Statik, Los 2 für die technische Gebäudeausrüstung der Anlagengruppe Heizung, Lüftung, Sanitär und für die technische Gebäudeausrüstung der Anlagengruppen 4 bis 5, Elektro- und Nachrichtentechnik. Die Vergabe der Objektplanung und der Freianlagenplanung sowie der technischen Gebäudeausrüstung der Anlagengruppe 1 bis 3 erfolgte am 27.11.2017 im Kreisausschuss. Bis zum jetzigen Zeitpunkt haben die Objektplaner herausgearbeitet, dass der Vorentwurf in der bekannten Form nicht 1:1 umgesetzt werden kann. Aus verschiedenen Gründen ist es nicht möglich, die zunächst angedachte Elipsenform für den Anbau beizubehalten.

In der 1. Projektbesprechung, welche am 14.02.2018 am Gymnasium stattfand, wurde deutlich, aus welchen Gründen Änderungen zwingend erforderlich sind, wie die bessere Ausnutzung der Grundstückfläche bei einer anderen Kubatur.

Statische Aspekte führten zu Veränderungen, auch Sachverhalte, die den Brandschutz und die Barrierefreiheit betreffen, die Einbeziehung des Bestandes und insbesondere die Akustik. Diese Gründe führten zu einer Abkehr von dem Modell der Elipse. Dennoch kann eine sehr interessante Architektur erwartet werden, die sich noch optimaler am Bestandsobjekt orientieren wird. Diese neue Bauvariante wird nach dem jetzigen Kostenrahmen günstiger sein. Da in den Jahren 2019 und 2020 der Bau erfolgen wird, ist mit einer Kostenerhöhung von ca. 10 Prozent pro Jahr zu rechnen. Daher ist es zum bisherigen Zeitpunkt nicht möglich, konkrete Aussagen darüber zu treffen. Die Ausschreibungsergebnisse sind dazu abzuwarten.

Frau Leistner unterbreitet dem Ausschuss den Vorschlag und bezieht sich dabei auf das Angebot der Architekten, dass diese in der nächsten Sitzung am 08.05.2018 detaillierter über Darstellung, Grundrisse und Ansichten des Gymnasiumanbaus berichten werden.

Herr Jansen erklärt, diesen Punkt nach Einverständnis auf die Tagesordnung für die nächste Ausschusssitzung am 08.05.2018 zu nehmen.

TOP 9

Informationsvorlagen

TOP 9.1

Stellungnahme des Landkreises zum 2. Entwurf des Landesentwicklungsplanes Hauptstadtregion Berlin-Brandenburg (LEP HR) vom 19. Dezember 2017

- 5-3485/18 -IV/1 -

Herr Jansen erläutert, dass die beiden nächsten Punkte Informationsvorlagen sind, da es sich darin auch um Aussagen handelt, zu denen der AfRB Stellung nehmen sollte. Dazu liegt die Stellungnahme der Verwaltung vor. Dieses hindert den Ausschuss jedoch nicht daran, politisch von einer davon eventuell abweichenden Nuance auszugehen. Er führt an, dass dieses Thema nicht nur im AfRB, sondern auch im Ausschuss für Wirtschaft behandelt wird. Weiterhin gibt er zu bedenken, dass Details in der Thematik enthalten sind, die auch andere Ausschüsse, wie z. B. den Landwirtschafts- oder Umweltausschuss, betreffen.

Frau Wehlan bemerkt, dass gemäß Zuständigkeitsordnung diese Fragen im Ausschuss für Regionalentwicklung und Bauplanung angesiedelt sind. Der Ausschuss für Wirtschaft hat die Fragen, weil es in diesem Landesentwicklungsplan auch explizit um wirtschaftliche Entwicklung, Gewerbe und großflächige Einzelhandel geht, ebenso in seinen Ausschuss genommen. Es steht jedem Ausschuss frei, sich in der konkreten Phase der Diskussion zum Landesentwicklungsplan hieran zu beteiligen.

Des Weiteren erörtert **Frau Wehlan**, dass es hierbei nur um eine Informationsvorlage geht, weil es sich um eine behördliche Stellungnahme handelt. Die Schwerpunkte, die darüber hinaus politisch noch aufgegriffen werden, müssen über den Kreistag angesprochen werden.

Herr Kammer erläutert anhand einer Power-Point-Präsentation die durchlaufenen und noch offenen Verfahrensschritte. Die bis zum 13.03.2018 eingegangenen fachlichen Anregungen der Gemeinden zum LEP HR wurden, soweit wie möglich, in der fachlichen Stellungnahme des Landkreises berücksichtigt. Diese wurde am 27.03.2018 nochmals vom Büro der Landrätin mit der Bitte um Anregung an die Gemeinden versandt. Neben der Behandlung der Stellungnahme im Ausschuss für Regionalentwicklung und Bauplanung erfolgt darüber eine weitere Diskussion in der Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft (gemeinsam mit dem AfRB) am 18.04.2018 und abschließend im Kreistag am 23.04.2018. Bis zum 07.05.2018 muss die Stellungnahme des Landkreises an die Gemeinsame Landesplanungsabteilung gesandt werden. Einige Kritikpunkte aus den Punkten Allgemeines, und II., Rahmenbedingungen, werden kurz erläutert.

Zur weiteren Vorgehensweise in der Diskussion zur Stellungnahme schlägt **Herr Kammer** vor, ab dem Punkt III.1, Hauptstadtregion, die dazu anfallenden Fragen zu beantworten.

Frau Wehlan erörtert, dass es auf Grund der Diskussionen im Haus und des Anspruches, viele Hinweise von den Gemeinden und Städten aufnehmen zu können, nicht möglich gewesen ist, diese Stellungnahme mit der Einladung zu versenden.

Herr Jansen verweist auf die Handhabung dieses Themas beim 1. Entwurf aus dem Jahre 2016, mit welchem einige Änderungen vorgeschlagen wurden, die dann durch den Kreistag auch so akzeptiert wurden. Er bezeichnet es als sehr löblich, dass jetzt die Kommunen dazu einbezogen wurden.

Herr Rex bemängelt, dass es in dem Gebiet Rangsdorf – Dahlewitz, längs der Bahn, nördlich des Autobahnringes A 10, eine erhebliche Unstimmigkeit im Kartenmaterial gibt. Im 1. Entwurf war diese Fläche noch als Wald ausgewiesen.

Herr Jansen stellt zum Punkt III.1 die Frage, warum die Grenzen nicht anders gezogen werden hinsichtlich Seddiner See/Bereich Luckenwalde.

Herr Kammer entgegnet darauf, dass der Landkreis die Festlegung der Gemeinde Seddiner See zum Berliner Umland aufgegriffen hat, um auch dieses für die Städte Zossen und Trebbin zu fordern. Die Kriterien, Tendenzen und Entwicklungserwartungen treffen für die beiden Städte ebenfalls zu. In der Stellungnahme wurde darauf hingewiesen.

Herrn Jansen ist der Hinweis zwar verständlich, gern hätte er diesen jedoch als Vordruck mit den Worten „wir fordern“ anstatt nur „hingewiesen“.

Herr Wolny empfindet die Herangehensweise, die einfach nur eine Fortschreibung bedeutet, als nicht förderlich. Unter dem Punkt III.1 ist der Komplex III.3 „Zentrale Orte/Grundversorgung und grundfunktionale Schwerpunkte“ noch eine besondere Betrachtung wert.

Frau Wehlan äußert sich dahingehend, dass es mit der schon im 1. Entwurf formulierten Herangehensweise nicht zu einer Konkretisierung der Räume gekommen ist.

Aus Sicht der beiden Städte Zossen und Trebbin sollte der metropolnahe Entwicklungsraum deutlicher skizziert werden. Nach dem Landesentwicklungsplan müsste eine konkretere Klassifizierung gefordert werden.

Das Thema „Mittelzentren in Funktionsteilung“ ist insofern unverständlich, da Luckau jetzt zwar ein Mittelzentrum werden soll, aber über die gleichen Funktionen verfügt, die auch Dahme aktuell abbildet. **Frau Wehlan** verweist dabei auf die Vorstandssitzung der Regionalen Planungsgemeinschaft, welche auch explizit diesen Schwerpunkt herausgearbeitet hat. Aus hiesiger Sicht ist es für die Region unbedingt notwendig, dass auch Dahme in diesen Kontext gestellt wird. Sie hält die Chancen verschwindend gering, dieses in einen Landesentwicklungsplan aufnehmen zu können.

Herr Jansen erörtert, dass die Kommunen auch jeweils eine eigene Stellungnahme abgeben müssen, die unabhängig von der des Landkreises sein wird.

Herr Heller fragt an, ob es nicht praktischer gewesen wäre, wenn die Gemeinden ihre selbständige Stellungnahme im Rohentwurf vor Abgang der kreislichen abgegeben hätten.

Er äußert sich dahingehend, dass er bezweifelt, dass die Aussage der Kommunen nicht politisch abgestimmt wurde, sondern eine direkte Zusendung an diese erfolgte. Dabei verweist er auf die politische Einbringung hinsichtlich der Stadt Trebbin.

Herr Kammer geht davon aus, dass mit der Vorgehensweise die richtigen Akzente gesetzt wurden. Die Verwaltung des Landkreises hat alle Städte und Gemeinden aufgefordert, ihre Anregungen zum LEP HR an die Kreisentwicklung oder das Büro der Landrätin zu senden. Dieses haben nicht alle Städte und Gemeinden wahrgenommen. Die Schwierigkeiten der zeitlichen Bearbeitung für die Bauämter und die Abstimmung mit dem politischen Raum in den Gemeinden zu dieser umfassenden Stellungnahme sind bekannt, obwohl der Abgabetermin hierfür erst der 07.05.2018 sein wird. Der eng gesetzte Zeitrahmen in der Landkreisverwaltung entsteht durch das Durchlaufen der entsprechenden Ausschüsse.

Alle eingegangenen Anregungen, z. B. vom Amt Dahme, Luckenwalde, Zossen etc., hat die Sachbearbeiterin für die Erarbeitung der Stellungnahme erhalten.

Frau Wehlan verweist in Bezug auf die Bürgermeisterdienstberatung auf die große Unterstützung, welche durch die Vermittlung der Herangehensweise des Fachbereiches gegeben wurde. Sie bezieht sich auf die Kreistagssitzung am 23.04.2018, zu welcher noch die Möglichkeit besteht, herausgehobene Sachverhalte aufzunehmen. Ihr ist bekannt, dass es für die Kommunen, gerade auch für kleine Kommunen, sehr schwierig sein wird, in diesem Zeitraster eine fachliche Stellungnahme abgeben zu können.

Herr Heller erläutert das Problem mit den großflächigen Einzelhandelsmärkten am Beispiel Trebbin. Bei jeder Standorterweiterung muss die Erstellung eines Gutachtens erfolgen, mit welchem die Kaufkraft nachzuweisen ist. Er vermutet, dass damit der Erneuerungsprozess der Handelsmärkte sehr schwierig sein wird. Daher befürwortet er die Stellungnahme des Landkreises.

III.4 Kulturlandschaften

Herr Jansen hält den Satz: „Eine Ausnahme hiervon stellt die Vielzahl der Militärdenkmale des Landkreises Teltow-Fläming auf ihren enormen Flächen dar.“ für bedenklich. Es bestehen nicht nur Jüterbog-West und Jüterbog-Ost, sondern darüber hinaus noch einige mehr. Insbesondere wird von ihm Sperenberg erwähnt, wo der Landkreis als Kooperationspartner der Kommunen auftritt und das MEKS (Multienergiekraftwerk) unterstützen will. Daher steht der Inhalt der Stellungnahme dem vom Grundsatz entgegen.

Er befürwortet eine Streichung dieses Satzes aus der Stellungnahme.

Herr Kammer äußert sich dahingehend, dass es der Gemeinsamen Landesplanung obliegt, wie sie mit den Hinweisen zur militärhistorischen Geschichte als Kulturlandschaft im LEP HR umgeht. Ob der Satz gestrichen wird oder neue Anregungen eingebracht werden müssten, ist natürlich offen und der Gemeinsamen Landesplanung vorbehalten. Es gibt nicht nur die militärhistorischen Denkmäler, sondern auch andere Kulturlandschaften, die für das Land wertvoll sind. Dieses wäre eventuell noch eine Anregung aus fachlicher Sicht, die man dazu einbringen könnte.

Herr Jansen plädiert dennoch für die Streichung des entsprechenden Satzes, insbesondere im Hinblick auf die Entwicklung Sperenbergs.

Frau Wehlan bittet darum, dass dieses Thema aufgenommen wird im Zusammenhang mit den Möglichkeiten, die das MEKS bietet. Sie weist darauf hin, dass in der nächsten Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, gemeinsam mit dem Ausschuss für Regionalentwicklung und Bauplanung, das Thema MEKS weiter eine Rolle spielt.

Herr von der Heide regt an, das Thema MEKS in die Landesentwicklung einzubringen. Weiterhin gibt er der Verwaltung den Hinweis, mit einer anderen Formulierung des Gedankens dieses Thema in der Sitzung am 18.04. nochmals zu besprechen, welches **Herr Jansen** befürwortet.

Frau Wehlan bestätigt die Möglichkeit, über die Fachebene dieses Thema erneut anzusprechen. Eventuell ist es darüber hinaus auch möglich, mit Herrn Mann als Koordinator für diese Arbeitsgruppe in Kontakt zu treten. Dieser ist äußerst kompetent für die Erläuterung der konkreten Sachverhalte, die hier mit in Rede stehen.

III.5 Siedlungsentwicklung

Herr Jansen hält die restriktive Haltung nicht für richtig, dass der örtliche Bedarf im ländlichen Raum auf 1 ha pro 1.000 Einwohner angehoben wird. Er geht davon aus, dass kleinen Dörfern damit jegliche Entwicklung entzogen wird, da diese bereits mit einer Baustelle überfordert werden. Im ländlichen Brandenburg sieht er dieses als nicht möglich an.

Herr Heller bezieht sich auf das sternenförmige Siedlungskonzept. Er ist der Meinung, dass gerade an den Bahnhöfen die Orte davon ausgenommen sein

müssten und plädiert dafür, diese wichtigen Sachverhalte stärker zum Ausdruck zu bringen.

Herr Kammer erläutert, dass der Landkreis in seiner Stellungnahme sehr kritisch angemerkt hat, dass die Herleitung zur künftigen Siedlungsentwicklung, 1 ha Ziel je 1.000 Einwohner, auf 10 Jahre gerechnet, nicht nachvollziehbar ist. Für die künftigen Entwicklungspotentiale der Gemeinden ist dieses nicht abschließend bewertbar. Die Gemeinden müssen Untersuchungen für die eigene Entwicklung durchführen und überprüfen, wo sich etwas im Gemeindegebiet entwickeln soll. Das ist Ausdruck der kommunalen Planungshoheit in Form von Bauleitplanung und nicht Prinzip der Landesplanung.

Herr Niendorf bestätigt die Aussage des Herrn Kammer insoweit, dass die einzelnen Gemeinden selbst gefordert werden, um zu erklären, welche Art und welcher Raum für die Entwicklung zum Tragen kommen sollen. Er führt weiterhin Beispiele für die Siedlungsentwicklung in der Gemeinde Niederer Fläming an.

Frau Dr. Pacholik äußert ihren Unmut darüber, dass in Großbeeren und Heinersdorf bereits langfristig im Flächennutzungsplan vorgesehene und ausgewiesene Flächen nunmehr gestrichen bzw. stark reduziert wurden. Des Weiteren besteht in diesem Bereich eine erhöhte Nachfrage nach Wohnraum, jedoch gibt es keine Möglichkeiten, zusätzliche Baumaßnahmen durchzuführen. Darauf müsste kritischer in der Stellungnahme hingewiesen werden.

Herr Kammer erläutert anhand der Raumnutzungskarte zum LEP HR (Präsentation), dass die Gemeinde Großbeeren, Ortslage Heinersdorf, im Gestaltungsraum Siedlung, Ziel Z 5.6, liegt. Für die Wohnsiedlungsflächenentwicklung gibt es gemäß der Zielfestlegung im Gestaltungsraum Siedlung keine Einschränkung.

Herr Jansen schlägt Frau Dr. Pacholik eine Änderung des Funktionsplanes vor.

III.6 Freiraumentwicklung

Herr Jansen hält die Stellungnahme der Unteren Naturschutzbehörde zur noch genaueren Erklärung von Details für völlig überzogen, speziell hinsichtlich der Erläuterung von ordnungsgemäßer Landwirtschaft.

Frau Wehlan hingegen sieht diese Anfrage im Sinne der Landwirtschaftsbetriebe. Im Grundsatz G 6.1 wird der Weiterentwicklung von Möglichkeiten nachhaltiger ökologisch produzierter Landwirtschaftsprodukte eine besondere Bedeutung eingeräumt.

Herr Jansen befürchtet in dieser Hinsicht die Einreichung von Klagen.

Frau Wehlan erklärt hierzu, dass eine Stellungnahme vom Landesbauernverband vorliegt, welche auch weitergegeben wurde. Insofern ist das Thema, inwieweit die Stellungnahme mit diesem Sachverhalt umgeht. Auch wenn nicht mit der Unteren Naturschutzbehörde korrespondiert wird, bleibt das Thema bei der Kreisentwicklungsplanung angesiedelt.

Herr Jansen äußert sich dahingehend, dass diese Definition nicht Aufgabe eines Landesentwicklungsplanes sein kann.

Herr Kammer erörtert, dass dem Sachgebiet Kreisentwicklung eine Anfrage von Herrn Rex zugegangen ist. Diese wurde von der Unteren Naturschutzbehörde geprüft. Anhand der Raumnutzungskarte zum LEP HR (Präsentation) wird erläutert, dass die Fläche gegenüber dem 1. Entwurf nicht mehr als Freiraumverbund dargestellt ist, sondern nun als Weiß-Fläche. Die angewandten Kriterien der Gemeinsamen Landesplanung für die Festlegung einer Freiraumverbundfläche auf der Ebene der Landesplanung scheinen offensichtlich hier nicht mehr erfüllt. Durch die Nichtfestlegung als Freiraumverbund bestehen nun nach dem LEP HR keine Nutzungskonflikte. Die Begründung zum LEP HR führt zur weiteren Ausweisung des Freiraumverbundes, so dass er durch die Regionalplanung konkreter ausformuliert und dargestellt werden soll.

Auf die Frage von **Herrn Rex**, auf welche Grundlage sich die Auslegung bezieht, erklärt **Herr Kammer**, dass das Kartenmaterial maßgebend ist.

III.7 Verkehrs- und Infrastrukturentwicklung

Herr Jansen bekräftigt nochmals die Wichtigkeit, dass wir den Auftrag für ein umfassendes Verkehrskonzept erteilt haben und uns auch dem aus Schönefeld bzw. dem BER anschließen.

Herr von der Heide verweist auf die rasche Anbindung des BER aus allen Teilen des Landkreises aus wirtschaftlicher Sicht als eine dringliche Zielperspektive. Er gibt den Hinweis, dass dieses in der Stellungnahme zu kurz kommt und regt an, im 3. Absatz dieses Punktes „Verbesserung der Verkehrsanbindung an den BER“ als einen weiteren Punkt aufzunehmen.

Herr Kammer befürwortet die Aufnahme dieses Vorschlages. Jedoch ist dieses nur als eine allgemeine Formulierung möglich, da es die verkehrlichen Fachplanungen gibt. Eine allgemeine, übergreifende Formulierung der Anbindung sollte gefunden werden, die nicht nur das Erfordernis aus dem Landkreis Teltow-Fläming beschreibt, sondern auch die anderen Regionen umfasst. Der entsprechende Satz sollte so entsprechend hineinformuliert werden.

III.8 Klima, Hochwasser und Energie

Herr Jansen geht davon aus, dass die Planungen der Regionalen Planungsgemeinschaft, bezogen auf Klima, Bodenschutz und landwirtschaftliche Flächen, auch mit einfließen, wenn es soweit ist. Dieses steht in den nächsten Wochen auch auf der Tagesordnung der Regionalen Planungsgemeinschaft.

TOP 9.2

Stellungnahme des Landkreises zum Planänderungsantrag Nr. 36 zur Erweiterung des Flughafens Berlin-Schönefeld - 5-3486/18-IV -

Herr Kammer erläutert kurz den Verfahrensablauf zur Stellungnahme. Der Landkreis wurde von der Gemeinsamen Oberen Luftfahrtbehörde Berlin-Brandenburg zum

Planänderungsverfahren beteiligt. Die Abgabe der Stellungnahme war bis zum 26.03.2018 gefordert, und innerhalb des Hauses wurden alle betroffenen Ämter bis zum 12.03.2018 beteiligt.

Die entsprechenden Stellungnahmen der einzelnen Fachbereiche sind eingeflossen. Aus der Sachverhaltsdarstellung ist zu entnehmen, dass der Landkreis der 36. Planänderung des Planänderungsantrages nicht zustimmt.

Es wird von einer unwesentlichen Änderung dieser Bauvorhaben ausgegangen. Die Gründe hierfür werden kurz von **Herrn Kammer** anhand der Lageskizze erörtert, wie z. B. der Prognose einer Fahrgast- und Fluggastzunahme. Dieses stellt eine deutliche Steigerung gegenüber dem Planfeststellungsbeschluss aus 2004 dar.

TOP 10

Anträge

TOP 10.1

Wirtschaftsförderung verbessern – Gewerbegebiete mit Busverbindungen verbessern - 5-3364/17-KT -

Herr Jansen erklärt, dass es sich hierbei um die Anfrage von Herrn Steinhausen handelt.

Herr Penquitt gibt bekannt, dass auf der Grundlage dieses Antrages eine Stellungnahme abgegeben wurde. Er verweist darauf, dass in der Haushaltsdiskussion das Mobilitätskonzept gestrichen wurde. Die Anbindung von Gewerbegebieten muss ein wesentlicher Bestandteil eines Mobilitätskonzeptes sein. Gleichzeitig verweist er darauf, dass der Versuch unternommen wird, mit dem vom Dialogforum jetzt angestrebten Konzept ein solches Mobilitätskonzept zu erstellen.

Da wir Mitglied im Dialogforum sind, wird sich dafür eingesetzt, dass zumindest im oberen Bereich die Gewerbegebiete untersucht werden und anschließend überprüft wird, wie sich das Verhalten zum Mobilitätskonzept im Landkreis Teltow-Fläming darstellt.

Frau Wehlan bezieht sich auf die Haushaltsplanung, in der 130.000,00 € für das Mobilitätskonzept zunächst gestrichen wurden, 20.000,00 € sind jedoch im Fachbereich verblieben. Im Rahmen der Bürgermeisterdiskussion soll die Herangehensweise so aussehen, dass zunächst geprüft werden soll, inwieweit Fördermittel akquiriert werden können, um dann die 20.000,00 € als Eigenmittel einzustellen. Momentan läuft die Beteiligung an den beiden Studien, die über das Dialogforum in Auftrag gegeben werden. Im Kreistag wird auf die Thematik aufmerksam gemacht. Die Finanzierung der Restsumme im Zusammenhang mit den beiden Studien ist auch gesichert durch die Kommunen unseres Landkreises, die sich daran beteiligen werden. Dieses ist als Arbeitsauftrag zu sehen im Zusammenhang mit der Umsetzung eines Mobilitätskonzeptes, aber über den Weg der eigenen Beauftragung oder Erhebung aktuell nicht darstellbar.

Herr Steinhausen bedankt sich für die Stellungnahme der Verwaltung. Der Einreicher, die CDU-Fraktion, hat kein Problem damit, wenn man in den Beschlussvorschlag am Textende einfügen würde: „Dieses wird im Rahmen eines Mobilitätskonzeptes umgesetzt.“. Aus diesem Grund wurde auch keine Zeitfolge

genannt. Ihm ist bewusst, dass sich große finanzielle Aufwendungen bei der Umsetzung nicht vermeiden lassen. Er geht von 1 % des Kreishaushaltes aus und führt als Beispiel die Zahlung an den hiesigen Verkehrsträger an.

Daher muss auch für Wirtschaftsförderungen die finanzielle Umsetzung möglich sein. Er fügt hinzu, dass die Gesellschafter auch die Gesellschaft für die Erbringung der Leistung beauftragen können, um den kreiseigenen Haushalt damit nicht zu belasten.

Herr Jansen bekräftigt, dass wir beschlossen haben, ein umfassendes Mobilitätskonzept zu erstellen bzw. erstellen zu lassen. Dieses soll den gesamten Landkreis umfassen.

Frau Wehlan äußert sich dahingehend, dass es unterschiedliche Wege gibt, um zu Lösungen zu kommen, was die Anbindung von Gewerbegebieten in Kommunen bedeutet und betrifft. Sie erwähnt, dass eine Diskussion mit der Stadt Ludwigsfelde geführt wird, was das Mobilitätskonzept betrifft. Die Aufgabe muss stehen, hierüber besteht Einigkeit mit dem Antragsteller, um Klarheit über die Anbindung der Gewerbegebiete im Tagesgeschäft zu schaffen. Momentan besteht jedoch keine Möglichkeit, selbst eine Studie in Auftrag zu geben. Die Vielzahl an Wegen, die zum jetzigen Zeitpunkt beschränkt werden, schließt die Arbeit an dem Schwerpunkt nicht aus. Der Landkreis ist aufgefordert, gemeinsam mit den Unternehmen nach Lösungen zu suchen. Die Gewerbegebiete sind auch an den Schienenpersonennahverkehr anzubinden. Sowohl der Ausschuss für Regionalentwicklung und Bauplanung als auch der Ausschuss für Wirtschaft können durchaus empfehlen, dass die Verwaltung dem Anliegen der CDU-Fraktion nachkommt. Sie bittet um Beachtung, dass die Verwaltung nicht alleinig für die Arbeit verantwortlich sein kann, welche für Unternehmen, die Kommune und den Landkreis steht.

Herr Steinhausen gibt zu bedenken, dass die Umsetzung des Mobilitätskonzeptes aus haushaltären Gründen zum jetzigen Zeitpunkt nicht erfolgt.

Ob dieses zu einem späteren Zeitpunkt umgesetzt wird, werden die kommenden Haushaltsbesprechungen zeigen.

Frau Wehlan erörtert dazu, dass das Mobilitätskonzept beschlossen ist. Es wurde festgeschrieben, darüber hinaus nach Wegen zu suchen, um ein eigenes Konzept möglich zu machen. Für dieses Jahr wurde die Möglichkeit gesehen, über diese 20.000,00 € Mittel-Einsatz für die Studien eine wesentliche Arbeitsgrundlage für das Mobilitätskonzept des Landkreises herzustellen, welches ansonsten so nie hätte gesichert werden können.

Herr Steinhausen bekräftigt, dass dieser Antrag eine Chance darstellt, mit geringeren finanziellen Mitteln einen Teil des beschlossenen Mobilitätskonzeptes, nämlich im Bereich der Wirtschaftsförderung, für den gesamten Landkreis umzusetzen. Er gewinnt leider den Eindruck, dass Gründe gesucht werden, diesen Teilbereich zu umgehen. Dadurch würde der Landkreis eine direkte Steigerung der Wirtschaftskraft erfahren. Es können von den Unternehmen zwar Ausbildungsplätze angeboten werden, jedoch mangelt es an der erforderlichen Anbindung, so dass die Auszubildenden kaum Möglichkeiten sehen, ihren Verpflichtungen nachzukommen. Dieses

Problem sollte mit dem vorliegenden Antrag gelöst werden.

Herr Steinhausen erbittet von Frau Wehlan die Ausarbeitung einer entsprechenden Formulierung zum Antrag, um ein Vorankommen in dieser Thematik zu ermöglichen.

Frau Wehlan unterbreitet das Angebot, dass dieser Antrag als Aufforderung an die Verwaltung umgestellt werden sollte, dass der Intention des Antrages entsprechend alles unternommen wird, diese Aufgabe der Anbindung der Gewerbegebiete im Landkreis an Busverkehr, Schienenpersonennahverkehr, Erreichbarkeit GVZ etc. zu unterstützen.

Herr von der Heide geht davon aus, dass man sich zunächst einen Überblick über die gesamte Verkehrssituation im Landkreis verschaffen muss und die Entwicklungstendenzen beobachtet. Als 2. Schritt erfolgt dann die eigentliche Verfeinerung auf bestimmte Verkehrswege, bestimmte Bereiche, z. B. auch auf Gewerbegebiete. Er unterstützt die Formulierung, das Ganze miteinzuarbeiten und nicht eine eigene Untersuchung zu diesem Bereich durchzuführen.

Herr Manthey schlägt vor, im Antrag „Busverbindungen“ durch „ÖPNV-Verbindungen“ zu ersetzen. Im 2. Anstrich würde er zunächst das Wort „Kostenübersicht“ streichen, da keine solche in Einzelheiten über Gewerbegebiete erstellt werden wird.

Eine weitere Änderung könnte lauten: „Die Einbindung des Aufsichtsrates der VTF und des Dialogforums Flughafen-Umfeld mit dessen Mobilitätskonzept ist zu prüfen.“, letzter Absatz. Danach sollte folgen: „Die Ergebnisse sind den entsprechenden Fachausschüssen vorzustellen.“. Es sollte dringendst darauf hingewirkt werden, gemeinsam jetzt hier eine Lösung zu finden.

Frau Wehlan unterbreitet den Vorschlag, wie eine Beschlussempfehlung des Ausschusses formuliert werden könnte, um alle Intentionen aufzugreifen.

Beschlussempfehlung:

„Der Ausschuss für Regionalentwicklung und Bauplanung hat in seiner Sitzung am 03.04.2018 beschlossen, die Intention des CDU-Antrages zur Verbesserung der Anbindung der Gewerbegebiete im Landkreis an den ÖPNV zu unterstützen. Jedoch soll dies im Rahmen der Erarbeitung eines umfassenden Mobilitäts-konzeptes für den Landkreis Teltow-Fläming abgearbeitet werden.“

Aus diesem Grund empfiehlt der Ausschuss für Regionalentwicklung und Bauplanung dem Kreistag folgenden Beschluss:

Die Kreisverwaltung wird aufgefordert, im Rahmen der Erarbeitung eines umfassenden Mobilitätskonzeptes für den Landkreis Teltow-Fläming, den Bedarf von Anbindungen der vorhandenen Gewerbegebiete an den ÖPNV zu prüfen und darzustellen.“

Frau Wehlan geht davon aus, dass ein Antrag befördert werden sollte, der auch abstimmungsreif ist. Es wurde festgestellt, dass der allgemeine Wille darüber besteht, dass die Anbindung der Gewerbegebiete an den ÖPNV auch ordentlich funktioniert.

Herr Jansen stellt den Vorschlag zur Beschlussempfehlung zur Abstimmung, welche einstimmig beschlossen wurde.

TOP 11

Verschiedenes

Herr Rex stellt die Frage, ob zur gemeinsamen Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und des Ausschusses für Regionalentwicklung und Bauplanung am 18.04.2018 nochmals eine Einladung versandt wird, worauf Herr Jansen mitteilt, dass er mit dem Vorsitzenden abgesprochen hat, dass jedes Ausschussmitglied, auch die sachkundigen Einwohner, in den nächsten Tagen eine Einladung erhalten, was auch von Frau Wehlan bestätigt wird.

Herr Jansen beendet die Sitzung, wünscht allen einen schönen Abend und einen guten Nachhauseweg.

Luckenwalde, den 19. April 2018

Jansen
Vorsitzender

Mehlis
Schriftführerin